



Sicherheitsunterweisung

Für die: Kreisausbildung, am: 15. August 2023, Abteilung: Grund - Lehrgang

1. Thema: Belehrung der Teilnehmer sowie Auszüge aus den Hausordnungen der
Feuerwehrgerätehäuser der Gastgebenden Feuerwehr

Unterweiser: Volker Stubbe Unterschrift: _____ Sicherheitsbeauftragter Ja / Nein
Die Liste der Unterwiesenen befindet sich im Anhang.

Inhalt in Stichworten:

1.) Allgemeines

- Die Anreise zu den jeweiligen Lehrgangsorten geschieht eigenverantwortlich und sollte in Gruppen geschehen.
- Die Auffahrt, die untere Ausfahrt und der obere Vorplatz sind freizuhalten für Einsatzfahrzeuge(SLN).
- Die Parkplätze unmittelbar am Feuerwehrgerätehaus sind freizuhalten(Meuselwitz).
- Parkplätze in Richtung Röthenitz verwenden(Altkirchen).
- Die Zufahrtswege zu den Fahrzeughallen sind für den Alarmfall generell frei zu halten.
- Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr oder Privatfahrzeuge im Falle eines Einsatzes dürfen beim An- und Abrücken nicht behindert werden, sie haben freie Fahrt!
Die Parkplätze an den Gerätehäusern sind begrenzt. Deshalb die Öffentlichen Parkplätze nutzen.
- Nach dem Umkleiden ist der vorher bekanntgegebene oder im Ausbildungsplan bezeichnete Platz unverzüglich aufzusuchen.
- Ausrüstungsgegenstände, Inneneinrichtung und sämtliches Ausbildungsmaterial sind Eigentum der Träger der jeweiligen Einrichtungen (Landkreis, Städte, Kommunen oder Feuerwehrvereine) bzw. des Ausbildungspersonals. Ein pfleglicher Umgang wird vorausgesetzt. Beschädigungen sind sofort zu melden. Beschädigungen aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit können zu Regresspflichten führen. Diebstahl ist eine Straftat!
- Mutwillige Zerstörung oder Beschädigung vom jeweiligen Eigentum der Feuerwehr, Stadt oder Gemeindeverwaltung sowie Privateigentum (Verein) führt zu Regressansprüchen gegen über dem Verursacher.
- Das Bedienen von elektrischen Geräten, Aggregaten und das Einstellen der Raumtemperatur ist nicht erlaubt.
- Technische Einrichtungen und Heizungen in den jeweiligen Einrichtungen dürfen nur durch ortsansässige Teilnehmer bzw. durch das Ausbildungspersonal (nach Rücksprache mit der jeweils gastgebenden Einrichtung) bedient werden, ausgenommen sind hierbei Fenster und Raumbeleuchtung. Die Bedienung feuerwehrtechnischer Geräte und Aggregate erfolgt nur auf ausdrückliche Anweisung.
- Den Anweisungen des Ausbildungspersonal ist unbedingt Folge zu leisten!
- Das Verlassen der Ausbildung ohne Abmeldung beim jeweiligen Ausbilder ist nicht erlaubt.
- Die Ausbildung endet auf Weisung des Ausbildungspersonals erst nach Wiederherstellung der Ordnung in genutzten Räumen, der Einsatzbereitschaft der eingesetzten Gerätschaften und Fahrzeuge sowie der Meldung über besondere Vorkommnisse. (Beschädigungen, Verletzungen, Verstöße gegen Hausordnungen usw.)
- Beschwerden oder Anregungen sind über den Lehrgangssprecher an den Lehrgangsleiter heranzutragen.

- Private Kraftfahrzeuge dürfen nicht in den Fahrzeughallen abgestellt werden.
- Lehrgangsteilnehmer im Truppmann-Lehrgang haben keine Berechtigung an Einsätzen teilzunehmen. Teilnehmer an Truppführerlehrgängen dürfen bei Alarmierung der eigenen Wehr, wenn diese der Gastgeber ist, die Ausbildung verlassen.
- Umsichtiges und Unfälle verhütendes Verhalten nach Vorgaben der Unfallversicherungsträger ist zu gewährleisten. (Springen von Fahrzeugen, Rennen, Umgang mit Ausrüstung usw.)
- Um zur Prüfung zugelassen zu werden, sind mindestens zwei Drittel der vorgesehenen Ausbildungsstunden zu erbringen (Ausnahmen sind im Einzelfall mit dem Lehrgangsleiter abzusprechen).

2.) Auszug aus der Hausordnung der Gastgebenden Einrichtungen

Die Hausordnungen der jeweils gastgebenden Einrichtung sind strikt einzuhalten. Einsicht bei der jeweilig gastgebenden Feuerwehr möglich.

1. Das Feuerwehrgerätehaus (FwGH) ist ein Dienstgebäude der jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltungen, es dient zur Unterbringung der Feuerwehr.
- 2.1.c Verstöße gegen die Hausordnung, Störungen an technischen Anlagen sind unverzüglich dem Leitenden Ausbilder zu melden.
- 3.1. Das Rauchen ist in den Feuerwehrgerätehäusern nicht gestattet.
Raucherinseln befinden sich:
 - Waschplatz am Neubau und Altbau (Eingang) (SLN)
 - Hinter dem Feuerwehrgerätehaus (Altkirchen)
 - Hinten links in der Ecke und auf der Terrasse (Meuselwitz)

3.) Pflichten der Teilnehmer

- Arbeitnehmer dürfen sicherheitswidrige Weisungen nicht befolgen.
- Bei Feststellung, dass eine Einrichtung sicherheitstechnisch nicht einwandfrei ist, den Mangel dem Vorgesetzten melden.
- Wenn das Arbeitsverfahren oder der Ablauf sicherheitstechnisch nicht einwandfrei gestaltet bzw. geregelt ist, ebenfalls dem Vorgesetzten melden.
- Bei Mängeln an Geräten und Ausrüstungsgegenständen den Betrieb bzw. den Gebrauch einstellen, das Geräte und den Ausrüstungsgegenstand als nicht betriebsicher kennzeichnen und den Vorgesetzten unverzüglich informieren.
- Nur ortsveränderliche, elektrische Betriebsmittel, die durch Plombenschnur oder auf ähnlich geeignete Weise gekennzeichnet sind, verwenden.
- Eine Mitnahme von Gegenständen auch von geringem Wert ist nicht erlaubt.
- Fundsachen sind dem Vorgesetzten unverzüglich auszuhändigen. Ein Anspruch auf Finderlohn besteht nicht.
- Die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Geräte bzw. Schutzausrüstungen sind pfleglich zu behandeln und im ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Beschädigungen und Verlust sind unverzüglich dem Vorgesetzten zu melden.
- Beim Ausscheiden sind Geräte und die Schutzausrüstung ohne weitere Aufforderung zurückzugeben, sie müssen sich in einem ordentlichen Zustand befinden.
- Arbeitnehmer dürfen sich durch Alkoholgenuß oder andere Rauschmittel nicht in einen Zustand versetzen, durch den sie sich selbst oder Andere gefährden können.

4.) Kleidung, Mitführen von Werkzeugen und Gegenständen, Tragen von Schmuckstücken

- Nur Kleidung tragen, durch die ein Arbeitsunfall nicht verursacht werden kann.
- Scharfe und spitze Werkzeuge oder andere gefahrbringende Gegenstände nicht in der Kleidung tragen (Schraubendreher, offene Klinge o. ä.).
- Schmuckstücke, Armbanduhren, Piercingringe oder ähnliche Gegenstände dürfen beim Arbeiten nicht getragen werden, wenn sie zu einer Gefährdung führen können.
- Praktische Tätigkeiten können nur mit vollständiger persönlicher Schutzausrüstung durchgeführt werden. Achtung beim Umgang mit spitzen, schneidenden bzw. elektrischen Werkzeugen, Unfälle sollen durch umsichtigen Umgang vermieden werden. Verletzungen jeglicher Form sind dem Ausbildungspersonal zu melden. Keine Werkzeuge sollten ungesichert in der Kleidung getragen werden.